

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **72-M (1974)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bemerkung der Redaktion

Es trifft sich, daß Herr Direktor Piot von der Abteilung für Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes kürzlich vor der Arbeitsgemeinschaft für innerbetriebliche Rationalisierung einen Vortrag über das Thema «Konzept des Bundes betreffend Subventionierung von landwirtschaftlichen Hochbauten» gehalten hat. Er stellt uns den Text jenes Referates zuhanden unserer Leser zur Verfügung. Wir veröffentlichen ihn um so lieber, als es sich um die Vertiefung von Überlegungen zum subventionierten landwirtschaftlichen Hochbau handelt. Diese konkretisieren Gedanken, welche in den vorstehenden Ausführungen des Chefs des Eidgenössischen Meliorationsamtes nur angedeutet werden konnten.

Konzept des Bundes betreffend Subventionierung von landwirtschaftlichen Hochbauten

J. C. Piot

Einleitung

Bevor wir von einem Konzept sprechen, sollte zuerst das Problem der landwirtschaftlichen Hochbauten richtig beleuchtet, sogar durchleuchtet werden, damit wir auf festem Grund aufbauen können.

Aus der geschichtlichen Entwicklung ist die schweizerische Landwirtschaft eine Landwirtschaft der Kleinbetriebe. Die durchschnittliche Betriebsfläche betrug im Jahre 1969 etwa 7,5 ha (Betriebe über 0,5 ha, ohne Wald, Weiden und Alpweiden), und nur 8,24% der Betriebe wiesen eine Fläche von über 20 ha auf. Diese bewirtschafteten allerdings 24,2% der gesamten Betriebsfläche. Wohlverstanden beinhalten diese Zahlen alle Betriebe, inklusive Neben- und Zuerwerbsbetriebe im Tal und im Berggebiet.

Heute müssen wir annehmen, daß diese Zahlen etwas größer sind. Man spricht sogar von durchschnittlichen Betriebsflächen von 15 ha bei den hauptberuflichen Landwirten; die sogenannte «Gesundschumpfung» der Zahl der bäuerlichen Betriebe ist bis zu einem gewissen Grade durch die allgemeine Entwicklung der Wirtschaft und der Technik einfach gegeben. Ich erinnere daran, daß die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe zwischen 1955 und 1969 um rund 28% abgenommen hat (auf etwa 149000) und die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen männlichen Arbeitskräfte um etwa 40% auf etwa 165000. Es verschwanden also 3000 bis 3500 Betriebe pro Jahr (9–10/Tag), und dieser Vorgang hat seit 1969 nicht haltgemacht. Im Gegenteil, der Druck auf die Landwirtschaftsbetriebe scheint mit der Zeit noch größer zu werden, angeheizt durch die anhaltende große Nachfrage nach Arbeitskräften in der übrigen Wirtschaft, welche die Jungen besonders anlockt. Wir haben also mit einer zunehmenden Überalterung der Betriebsleiter zu rechnen, und ich bin persönlich gespannt, wie das Ergebnis der Betriebszählung im Jahre 1975 lauten wird, wo auch die bäuerliche Nachfolgesituation festgestellt werden soll.

Diese historisch gewachsenen Kleinbetriebe und Kleinbauten genügen heute den Anforderungen der modernen Technik und Bewirtschaftungsformen oft nicht mehr, so daß wir einfach vor einer großen Umstellung stehen. Ich erinnere ebenfalls an den Bericht Kneschaurek über die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz, in dem die Prognose gestellt wird, daß im Jahre 2000 nur noch etwa 45000 Landwirtschaftsbetriebe zu zählen wären, wenn mit den bisherigen Maßnahmen einfach weitergefahren würde.

Gewiß darf man solche Vorstellungen hie und da bekanntgeben, aber in einer freien Wirtschaft sollte man sich hüten,

ohne weiteres solche Zahlen als Ziel zu verwenden. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß sich auch in der Landwirtschaft die Strukturen möglichst frei entwickeln sollten, wobei die Hilfe der öffentlichen Hand eher als Abschränkung gegen unüberlegte – oder zu wenig überlegte – Neugestaltungen der Betriebe zur Anwendung kommen sollte. Ich möchte zugleich betonen, daß für mich die Betriebsfläche nicht das alleinige Kriterium der Prüfung sein darf, denn die «Brugger»-Buchhaltungen zeigen deutlich, wie Kleinbetriebe mit richtig ausgewählten Produktionszweigen ebensogut – wenn nicht besser – abschneiden können wie viele sogenannte Großbetriebe.

Vielmehr sind gewisse Regeln für den wirtschaftlichen Erfolg eines Landwirtschaftsbetriebes maßgebend:

- Richtige Wahl der Produktionszweige, damit ein genügendes Einkommen realisiert werden kann
- Möglichst große Auslastung (nicht Überlastung) der vorhandenen Arbeitskräfte während des ganzen Jahres
- Vorsicht bei Investitionen (Boden, Gebäude, Maschinen), damit sie ohne Kürzung des angemessenen Einkommens der bäuerlichen Familie getilgt werden können

Daß der Boden von Bauern sehr oft weit über seinem Ertragswert bezahlt wird, ist eine sehr unerfreuliche Erscheinung. Daß der Mechanisierungsgrad vieler Landwirtschaftsbetriebe auch zu hoch liegt, ist ebenso unerfreulich und bringt sehr hohe Kosten mit sich. Diese Probleme treffen uns im Rahmen des Themas nur am Rande, und ich möchte sie nur der Vollständigkeit halber erwähnt haben.

Die große Bedeutung der *landwirtschaftlichen Hochbauten* sollte näher besprochen werden. Dazu eine erste, wichtige Feststellung: Diese Bauten haben vor allem *eine Schutzfunktion* zu erfüllen und keine direkte Wertschaffungsfunktion. Sie belasten nur die Betriebsrechnung, dürfen also nicht auch zum Selbstzweck erstellt werden. Dies bedeutet, daß nur die billigste, aber doch noch zweckkonforme Bauart heute empfohlen werden und zur Ausführung gelangen darf. Die Bedürfnisse nach Modernisierung der landwirtschaftlichen Bauten sind ja so groß, daß hier bei den Kosten größte Vorsicht am Platze ist. Eine neuere Untersuchung im Kanton Freiburg zeigt, daß etwa 70% der Betriebsgebäude vor 1900 gebaut wurden. Etwa 28% wurden vor 1950 erstellt, und nur etwa 2% sind als moderne und rationelle Bauten zu bezeichnen. Herr Keller, Chef der kantonalen Betriebsberatungsstelle St.Gallen, hat für seinen Kanton vor kurzem geschätzt, daß zur Anpassung der landwirtschaftlichen Gebäulichkeiten an die heutigen Bewirtschaftungsmethoden